Lückentext

**„Besitz und Eigentum“**

Man unterscheidet zwischen Besitzer und Eigentümer.

Sven und Jasmin mieten eine Wohnung. Die Wohnung gehört Herrn Gerster. Der Mietvertrag beginnt am 01.08.2020. Ab diesem Tag sind Sven und Jasmin Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. einer eigenen Wohnung. Das heißt, sie Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. über die Wohnung und können sie im Rahmen des Mietvertrages gestalten und benutzen.
Besitzer einer Sache ist also derjenige, der über eine Sache verfügt. Man sagt auch: Der Besitzer einer Sache Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sven und Jasmin sind zwar Besitzer, aber nicht Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. der Wohnung.
Eigentümer der Wohnung ist Herr Gerster. Ihm Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. die Wohnung.
Herr Gerster kann die Wohnung verkaufen, vermieten oder selbst nutzen. Herr Gerster kann entscheiden, an wen er die Wohnung vermietet.
Eigentümer einer Sache ist also derjenige, Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Man sagt auch: Der Eigentümer Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.. ***übt die tatsächliche Gewalt über einen Gegenstand aus / Besitzer / verfügen / dem eine Sache gehört / gehört / übt die rechtliche Gewalt über einen Gegenstand aus / Eigentümer***

Denise kauft von Torben ein gebrauchtes E-Bike für 500 €. Dieses E-Bike hat sich Toben von Sven geliehen. Er darf es also eigentlich gar nicht verkaufen.
Weil Denise Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. gehandelt hat, ist sie jetzt trotzdem Eigentümerin des E-Bike.
Wenn eine Person eine Sache Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. erwirbt, auch wenn sie jemand anderem gehört, Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..

Dies trifft nicht auf Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. oder verloren gegangene Sachen zu. Gestohlene oder verloren gegangene Sachen gehören, auch wenn sie gutgläubig erworben wurden, dem Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. also dem ursprünglichen Besitzer.
***gutgläubig /* gestohlene / Geschädigten / *gutgläubig* / *geht die rechtliche Gewalt auf diese Person über***

Denise macht das Rechtsgeschäft wieder rückgängig. Sie will keinen Ärger.
Damit so etwas nicht noch einmal passiert, kauft Denise ein neues E-Bike für 2400 € im Fahrradgeschäft. Weil sie nicht so viel Geld hat, kauft sie das Fahrrad Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.. Denise zahlt monatlich 200 € an Raten. Das Fahrrad ist dann nach einem Jahr abbezahlt.
Da Denise das E-Bike auf Raten kauft, steht es unter Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben., bis es abbezahlt ist. Das heißt, Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben., ist der Verkäufer, also das Fahrradgeschäft Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.. Denise ist nur die Besitzerin. Erst nach einem Jahr ist Denise sowohl Besitzerin als auch Eigentümerin. Dann ist das E-Bike abbezahlt.
***Eigentumsvorbehalt / auf Raten / der Eigentümer / solange der Kaufpreis nicht vollständig entrichtet wurde***
Es gilt also:
Der Verkäufer bleibt Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. der gelieferten Ware bis zur Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.. Das nennt man
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.. Wenn Denise die Raten nicht mehr bezahlen kann, kann der Verkäufer die Ware Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. und vom Vertrag Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..
***zurücknehmen vollständigen Bezahlung / Eigentümer / Eigentumsvorbehalt / zurücktreten***